

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 12. Juni 2025
Zeit: 20.00 - 21.00 Uhr
Ort: Pausenplatz Schulhaus "Ländli"

Gemeinderäte: Anton Möckel, Gemeindeammann
Nico Kunz, Vizeammann
Lukas Wopmann, Gemeinderat
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin
Consuelo Senn, Gemeinderat

Vorsitz: Anton Möckel, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Karin Binkert-Müller
Karin Egloff
Mario Moser

Stimmregister

Stimmberechtigte: 338 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
Anwesende bei Beginn: 65 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 68 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 4, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Rechnung 2024
4. Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht
5. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Anton Möckel heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung willkommen.

Ich finde es schön, dass wir die Ortsbürgergemeindeversammlung draussen durchführen können und dass wir das abschliessende Quorum beinahe erreicht haben - es fehlen nur noch 3 Personen. Wenn die beschliessende Mehrheit einen Viertel der Stimmberechtigten ausmacht, sind die Beschlüsse abschliessend gefasst, ansonsten unterliegen sie dem fakultativen Referendum, wie wir dies ja kennen.

Eintreten

Gemeindeammann Anton Möckel: Sie haben zur heutigen Versammlung den Stimmrechtsausweis und die Traktandenliste mit Berichten, Rechnung und Anträgen erhalten. Die Aktenaufgabe erfolgte in der vorgeschriebenen Zeit vom 30. Mai 2025 bis 12. Juni 2025. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig.

Keine Wortmeldung.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2024 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke Gemeindeschreiber Daniel Huggler für die präzise Abfassung des Protokolls.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2024

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. b Ortsbürgergemeindegesezt die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Beschlussfassung darüber.

Der Rechenschaftsbericht informiert über die Tätigkeit des Gemeinderates und des Forstbetriebs Wettingen im vergangenen Jahr. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleitenden der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

1. Forstwesen

Der Forstbetrieb Wettingen wird mit einer gemeinsamen Rechnung geführt, somit werden Verlust oder Gewinn anteilmässig nach Waldfläche zwischen den Waldeigentümern aufgeteilt. Die Gemeinde Wettingen übernimmt die Funktion der Sitzgemeinde und führt somit die Finanzen des Gesamtbetriebs. Das strategische Führungsorgan bildet die Betriebskommission, die sich aus je zwei Vertretern pro Grundeigentümer zusammensetzt, die Sitzgemeinde hat Anspruch auf drei Vertreter. Der Gesamtbetrieb betreut rund 750 ha Wald für vier Waldeigentümer. Davon sind rund 160 ha Reservatsfläche.

Verteilung der Waldfläche auf die Waldeigentümer

Waldeigentümer	Fläche in ha	Bewirtschaftete Waldflächen	Anteil am Gesamtbetrieb
Staat Aargau	299,05	218,01	37 %
OBG Neuenhof	74,98	71,55	12 %
OBG Wettingen	273,70	204,39	35 %
OBG Würenlos	101,75	96,44	16 %

Finanzen

Der Forstbetrieb Wettingen schliesst das Kalenderjahr 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 96'556.73. Der Grund für den Aufwandsüberschuss liegt in der nassen Witterung im Frühjahr 2024 und der sehr aufwändigen Holzerei, die dadurch entstanden ist. Weiter wurde ein neuer Traktor für gesamthaft Fr. 71'075.00 angeschafft, der aus der laufenden Rechnung bezahlt wurde.

Aufteilung Ergebnis Forstbetrieb 2024

Waldeigentümer	Anteil am Gesamtbetrieb	Anteil am Aufwandüberschuss
Staat Aargau	37 %	35'726.00
OBG Neuenhof	12 %	11'586.80
OBG Wettingen	35 %	33'794.83
OBG Würenlos	16 %	15'449.10
Total	100 %	96'556.73

Holznutzung

Es wurden gesamthaft 3'259 m³ Holz genutzt, was 65 % des möglichen Hiebsatzes entspricht. Der grösste Teil der Nutzung stammt aus dem zweiten Quartal, da die Witterungsbedingungen im Frühjahr sehr schlecht waren. In den Jahren 2024 und 2025 wird in den Ortsbürgergemeinden die Holzschlagplanung vom Forstjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Deshalb kommt es zwischen dem Jahr 2024 und 2025 zu Überschneidungen.

Nutzung pro Waldeigentümer und Sortiment im Jahr 2024 (in m3)

	OBG Neuenhof	OBG Wettingen	OBG Würenlos	Staat Aargau	Total
Stammholz	137	578	118	430	1'263
Industrieholz	0	35	77	97	209
Energieholz	87	615	348	737	1'787
Total	224	1'228	543	1'264	3'259

Kulturen und Pflegemassnahmen

Insgesamt wurden 26,67 ha (Vorjahr: 32,9 ha) Jungwal Waldfläche gepflegt (Jungwuchs, Dickung, schwaches Stangenholz und Schlagpflege).

Forstschutz und Pflanzenschutzmittel

In allen Gemeinden ist es 2024 zu kleineren Befallsherden mit Borkenkäfer gekommen. Diese konnten zeitgerecht aufgearbeitet und abgeführt werden. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmittel wurde verzichtet.

Erholungswald

Jährlich werden die verschiedenen im Eigentum der beteiligten Ortsbürgergemeinden stehenden Waldhütten unterhalten. Namentlich sind dies das Forsthaus "Tägerhard" in

Würenlos, das Forsthaus "Muntel" in Wettingen und das Waldhaus "Juxital" in Neuenhof. Es werden die Forsthäuser mit Brennholz versorgt, die Eichentische und -bänke abgeschliffen und die Brunnen gereinigt. Die Sitzbänke in den Wäldern der drei Gemeinden wurden ebenfalls frisch abgeschliffen und sowohl die Sitzbänke wie auch die Aussicht wieder freigeschnitten. Der Forstbetrieb hat das Wegweisernetz der Waldstrassen unterhalten und, wo nötig, die Tafeln ersetzt. Am 14. September 2024 fand der Nationale Tag der Bürgergemeinden und Korporationen statt. Der Forstbetrieb war in den Gemeinden Neuenhof und Wettingen mit Führungen und Demonstrationen der neuen Maschinen im Einsatz.

Naturschutz

Im Bereich Biodiversität lag der Hauptfokus der Arbeiten im vergangenen Jahr auf der Förderung des Kreuzdornzipfelfalters und der Neophytenbekämpfung am Lägergrat. Besonders Götterbäume (*Ailanthus altissima*) breiten sich in diesem ökologisch sehr wertvollen Gebiet sehr schnell aus. Nebst den Arbeiten am Lägergrat in Wettingen wurden in den Gemeinden Neuenhof und Würenlos die Heckenpflegearbeiten entlang der Bäche ausgeführt.

Arbeiten für Dritte

Im Auftrag der Ortsbürgergemeinde wird die Christbaumkultur im "Tägerhardwald" bewirtschaftet, dabei fallen hauptsächlich Pflanz- und Mäharbeiten an. Der Forstbetrieb Wettingen betreut im Auftrag des Forschungsinstituts für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) eine Versuchsfläche an der Lägern. Auch die Waldschule war 2024 ein wichtiger Bestandteil der Arbeiten. So konnten dem Kindergarten, den 3. und 4. Klassen der Schule Wettingen spannendes Wissen im Bereich Wald vermittelt werden. Es konnten einige Aufträge von Privaten im Bereich der Gartenholzerei ausgeführt werden. Auch wurden zu Gunsten der Autobahn in Neuenhof mit einem Helikoptereinsatz gefährliche Bäume entfernt.

Werkhof

Der Werkhof im "Eigi" wurde im Sommer 2024 umgebaut, sodass nun die Werkstatt im Werkhof ist. Dem Personal stehen jetzt ein beheizter Pausenraum und eine beheizte Garderobe zur Verfügung.

Personelles

2024 gab es keine personellen Veränderungen. Severin Kuster hat seine Lehre mit einer sehr guten Gesamtnote von 5,2 abgeschlossen. Er hat den Betrieb Ende Juli 2024 verlassen und seine neue Stelle angetreten. Seine Lerndokumentation erreichte schweizweit den hervorragenden 2. Rang. Im vergangenen Betriebsjahr wurden keine schweren Unfälle verzeichnet. Die Sensibilisierung für den Bereich Arbeitssicherheit ist sehr wichtig, deshalb wurde zusammen mit dem Forstbetrieb Reusstal und dem Forstbetrieb Heitersberg ein Ersthilfekurs durchgeführt.

2. Forsthaus "Tägerhard"

Statistik	2024	2023	2022
Vermietungen insgesamt	150	163	148
davon an Einwohner von Würenlos	83	86	74
davon an Auswärtige	67	77	74

3. Ortsbürgerverwaltung

Die Finanzkommission Ortsbürgergemeinde befasste sich an 2 (2) Sitzungen nebst verschiedenen anderen Geschäften vor allem auch mit der Rechnung 2023 und dem Budget 2025.

Die Forstkommission bearbeitete im Berichtsjahr an 2 (2) Sitzungen verschiedene Geschäfte, welche im Zusammenhang mit der Forstverwaltung stehen.

An gemeinsamen Sitzungen beraten die Finanzkommission und die Forstkommission jeweils verschiedene Anliegen des Ortsbürgerwesens.

Tag der Bürgergemeinden und Korporationen

Am Samstag, 14. September 2024, fand schweizweit erstmals der Tag der Bürgergemeinden und Korporationen statt. Ziel dieses nationalen Tages war es, der Bevölkerung das vielseitige Engagement der Ortsbürgergemeinden und Korporationen aufzuzeigen. Die Ortsbürgergemeinde Würenlos nahm diesen Tag zum Anlass, um eine besondere Schrift herauszugeben, welche Einblicke in die Geschichte, die Aufgaben und Tätigkeiten der Ortsbürgergemeinde Würenlos geben soll. Am 14. September 2024 fand vor dem Bauernhaus an der Dorfstrasse 19 die Buchvernissage mit Apéro und Imbiss statt. Zugleich war der historische Spycher aus dem Jahr 1661 für Besichtigungen zugänglich. Die Ortsbürgerschrift trägt den Titel "Wirchilleozha" - es ist der Ortsname Würenlos in seiner ältesten bekannten Form aus dem Jahr 870. Das von Philippe Rey, Wettingen, in Zusammenarbeit mit Gemeindeschreiber Daniel Huggler verfasste 48-seitige Büchlein ist reich bebildert mit aktuellen und historischen Aufnahmen. Der Fotograf Christoph Hammer, Baden, der früher selber für die Gemeinde Würenlos arbeitstätig war, steuerte die Bilder aus dem Würenloser Ortsbürgerwald bei, welcher für die Ortsbürgergemeinde von grosser Bedeutung ist.

Projekt Bebauung "Gatterächer Ost"

Das Projekt betrifft die Parzellen 435 (Ortsbürgergemeinde Würenlos, Baufeld C) und 434 (Einwohnergemeinde Würenlos, Baufeld A), unter Einbezug der Privatparzelle 4969 (Baufeld C).

Nachdem das Verbindungsbauwerk im Zuge mit der Erschliessung des "Gatterächer Ost" erstellt wurde, legte der Gemeinderat den Auftrag an eine neue Arbeitsgruppe fest. Die Vorgehensweise wurde in 4 Phasen aufgeteilt:

Phase 1

Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche Vorschläge zur Bebauung der erwähnten Parzellen macht. Folgende Punkte sollen in einer ersten Phase aufgegleist bzw. beantwortet werden:

- *Organisieren eines Workshops mit der Bevölkerung*
- *gemeinsames Verständnis der Planungsziele (gemäss Planungsbericht), wo notwendig, präzisieren, z. B. Bauen mit Holz, Wärmeerzeugung.*
- *Umgang mit dem Bauland, Verkauf / Baurecht / Verbleib im Eigentum der Erben-gemeinschaft Müller*
- *Wie soll das Baufeld A bebaut werden? Grobkostenschätzung*
- *Wie soll das Baufeld C bebaut werden? Grobkostenschätzung aufgeteilt auf Bau-herrschaften*
- *Wo sind Unterschiede in der Bebauungsvorstellung zwischen den Grundeigen-tümern?*
- *Welche Rolle spielt die Einwohnergemeinde im Projekt?*
- *Welche Rolle spielt die Ortsbürgergemeinde im Projekt?*
- *Welche Rolle spielt die Erben-gemeinschaft Bruno Müller im Projekt?*
- *mögliche Übergabe an einen passenden Bauträger für das Bauvorhaben? Einfache Gesellschaft, Genossenschaft, Totalunternehmer etc.*
- *Welche Zwischenentscheide sind vom Gemeinderat und den beiden Gemeindever-sammlungen abzuholen?*

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Anton Möckel, Gemeinderat, Ressort Ortsbürger

Consuelo Senn, Gemeinderat, Ressort Bau

Matthias Rufer, Planungskommission

Marcus Meyer, Mitglied Finanzkommission Einwohnergemeinde

Marcel Moser, Präsident Finanzkommission Ortsbürgergemeinde

Marcel Markwalder, Ortsbürger

Stefan Ernst, Ortsbürger

Bruno Müller-Erben, Vertretung durch Samira Ellenberger

ohne Stimmrecht:

Gregor Schlup, Architekt, Projektleitung, Protokoll

Bei Bedarf: Bauverwaltung, Andrea Hofbauer oder Markus Roth

Phase 2

Nach Entscheid der 1. Phase sollen folgende Aufgaben durch die Arbeitsgruppe erar-beitet werden:

- *Erarbeitung Vorprojekt und Bauprojekt unter Angabe der Kosten zu den einzelnen Grundeigentümern und unter Berücksichtigung des gültigen Sondernutzungsplans. Vorbereitung Baugesuch. Erarbeitung Freiraumkonzept.*
- *Ausarbeitung verschiedener Finanzierungsmodellen, je nach Vorgaben aus der Phase 1 und den Ergebnissen aus dem Vorprojekt.*
- *Aufzeigen möglicher Verkaufs-, Baurechts- oder Vermietungslösungen.*

- *Vorbereitung Baukredit zur Beschlussfassung durch die Einwohner- und Ortsbürger-gemeindeversammlungen.*

Phase 3

Einsetzen einer Bau- und Ausführungskommission "Gatterächer Ost", Mitglieder mit Baukompetenzen (Arbeitsgruppe anpassen). Die Tätigkeiten der Phase 3 sind auch abhängig von den gewählten Rollen und Bauträgern aus Phase 1:

- *Submissionsverfahren*
- *Auftragsvergaben*
- *Ausführungsplanung*
- *Realisierung*
- *Projektbegleitung, Finanzkontrolle*
- *Bauabschluss, Abnahme, Garantierarbeiten, Abrechnung.*

Phase 4

- *einheitliche Bewirtschaftung der Bauten durch den Eigentümer / Baurechtsgeber / Genossenschaft etc.*
- *Liegenschaftsverwaltung, Liegenschaftsunterhalt, Nebenkosten etc.*

Zeitachse

<i>Phase 1</i>	<i>Haltung definieren / Projektdefinition</i>	<i>Herbst 2024 bis Sommer 2025</i>
<i>Phase 2</i>	<i>Vorprojekt / Bauprojekt</i>	<i>Sommer 2025 bis Winter 2026</i>
<i>Phase 3</i>	<i>Ausführungsplanung / Realisierung</i>	<i>Winter 2026 bis Sommer 2029</i>
<i>Phase 4</i>	<i>Liegenschaftsbewirtschaftung</i>	<i>ab Frühling / Herbst 2029</i>

Die Start-Sitzung der Arbeitsgruppe erfolgte am 17. Dezember 2024.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich gehe den Bericht kurz durch. Sie sehen auf Seite 4, wie die Gemeinde Würenlos sowie die Gemeinden Wettingen und Neuenhof und der Staat Aargau im Forstbetrieb Wettingen vertreten sind. 2022 haben wir beschlossen, Waldparzellen zu erwerben. Diesen Erwerb werden wir melden müssen und er wird dann bei der Waldfläche berücksichtigt werden, sobald die Verträge abgeschlossen sind. Die prozentuale Situation kann sich dadurch minimal verändern. Dasselbe gilt, wenn andere Gemeinden Waldparzellen kaufen oder verkaufen. Im Bericht wird zu den Finanzen kurz erklärt, wie es zum Ergebnis gekommen ist. Alle, die mit der Natur arbeiten, konnten unschwer feststellen, dass der Frühling 2024 sehr nass war. Dementsprechend konnten die Holzschläge nicht vorgenommen werden, wodurch die Erträge fehlten. Das war nicht nur in Würenlos so, sondern auch in Wettingen und Neuenhof. Da wir eine gemeinsame Forstrechnung haben, partizipieren alle an diesem

Mehraufwand. Es gibt nicht mehr, wie früher, eine einzelne Abrechnung für jede Waldeigentümerin. Auf Seite 5 sehen Sie, wie der Aufwand aufgeteilt worden ist. Zur Nutzung pro Waldeigentümer und Sortiment: Es ist eindrücklich zu sehen, welche Kubaturen aus dem Wald erwirtschaftet werden.

Auf Seite 6 findet man einige Ausführungen zum Erholungswald. Auch der Naturschutz ist zunehmend ein Thema. Man versucht, gewisse Gebiete wieder zu vernässen, damit die Biodiversität gesteigert werden kann. Der Kanton hat sich hierzu ein Ziel von 1'000 ha gesetzt, was relativ viel ist. Die Arbeiten für Dritte betreffen Aufträge für Private und Firmen, z. B. für das EKZ, welches schon wiederholt Aufträge erteilt hat.

Das Forsthaus "Tägerhard" ist eine Erfolgsgeschichte. Die Anzahl Vermietungen bewegt sich auf hohem Niveau. Wir haben hierfür wiederum den Swiss Location Award erhalten. Wir hatten auch eine Änderung bei der Hauswartung. Frau Marlène Müller hat die Nachfolge von Frau Jeanine Mair angetreten, die per Ende 2024 gekündigt hat.

Zur Ortsbürgerverwaltung: Die Finanzkommission und die Forstkommission führen jeweils eine gemeinsame Sitzung durch, wo verschiedene Themen behandelt werden. Der Tag der Bürgergemeinden und Korporationen am 14. September 2024 war ein sehr schöner Anlass. Das Buch war eine sehr gute Produktion. Es hat auch entsprechend etwas gekostet, was es der Ortsbürgergemeinde wert war. Das Buch wurde sehr geschätzt. Dadurch haben wir wohl auch wieder neue Ortsbürgerinnen und Ortsbürger gewinnen können, die heute aufgenommen werden. Denn es ist wichtig, dass die Ortsbürgergemeinde aktiv bleibt und neue Mitglieder hinzukommen.

Zum Projekt Bebauung "Gatterächer Ost" werde ich unter "Verschiedenem" über den aktuellsten Stand informieren.

Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 3

Rechnung 2024

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Rechnung 2024 Kenntnis genommen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat die Rechnung geprüft.

Die Rechnung wird nach Rücksprache mit der Finanzkommission **nicht mehr im Anhang** des Traktandenberichts angefügt. Sie steht stattdessen vollständig im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung. Sie kann auch kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20).

Ergebnis

Erfolgsrechnung	<u>Rechnung 2024</u>	<u>Budget 2024</u>	<u>Abweichung</u>
Ortsbürgerverwaltung: Ertragsüberschuss	Fr. 125'724.35	Fr. 113'400.00	Fr. 12'324.35
Entnahme Waldfonds	Fr. -18'393.10	Fr. 0.00	Fr. -18'393.10
Selbstfinanzierung	Fr. 87'331.25	Fr. 119'550.00	Fr. -32'218.75

Ortsbürgergemeinde

9990.9000.00 Ertragsüberschuss

Die Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 125'724.35** ab (Budget = Fr. 113'400.00).

Grund für das Ergebnis:

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 125'724.35 ab.

Der budgetierte Betrag für den Nationalen Tag der Bürgergemeinden und Korporationen, der am 14. September 2024 erstmals stattfand, wurde deutlich überschritten. Im Hinblick auf diesen Anlass hat die Ortsbürgergemeinde Würenlos die Schrift "Wirchileoza" herausgegeben, welche an alle Würenloser Haushaltungen verteilt wurde. Die Buchvernissage fand am 14. September 2024 statt.

Im Berichtsjahr erhielten sechs Personen das Ortsbürgerrecht, woraus Einnahmen von Fr. 1'000.00 resultierten. Die Mietzinseinnahmen für das Forsthaus "Tägerhard" beliefen sich auf Fr. 32'465.00 und lagen damit über dem budgetierten Betrag, während die Reparaturkosten mit Fr. 16'919.30 unter dem Budget blieben. Aus dem Landschafts- und Heimatschutzfonds wurde gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 ein Beitrag von Fr. 20'000.00 an die Dachsanierung der

Liegenschaft Dorfstrasse 19 ausgerichtet. Die Pflege der Christbäume verursachte Mehrkosten, denen ein Ertrag aus dem Christbaumverkauf von Fr. 2'645.00 gegenübersteht. Die Einnahmen aus den Baurechtszinsen übertrafen das Budget deutlich. Die Bewirtschaftungskosten für die Alterswohnungen im "Brunnerhof" (Chileweg 6) fielen höher aus als budgetiert, bewegten sich jedoch im Rahmen des Vorjahres.

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'393.10 ab, der durch die Entnahme aus dem Waldfonds gedeckt wird. Der Beitrag an den Forstbetrieb Wettingen fiel mit Fr. 15'449.10 deutlich höher aus als budgetiert, da im Budget kein Defizitbeitrag der Gemeinden vorgesehen war. Das schlechtere Ergebnis des Forstbetriebs ist auf den aussergewöhnlich nassen Frühling zurückzuführen, in dem keine Holzschläge durchgeführt werden konnten und somit keine Einnahmen aus dem Holzverkauf erzielt wurden. Im Zuge der Auflösung der Aktiengesellschaft Aargo Holz AG entstand ein Kursverlust von 2 %, der ebenfalls der Forstwirtschaft belastet wurde. Zudem wurden der Forstwirtschaft die Kosten für die Sicherheitsholzerie im Gebiet "Unterbick" belastet. Diese Ausgaben werden im Jahr 2025 rückvergütet, da es sich beim betroffenen Grundstück um eine Parzelle der Einwohnergemeinde handelt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Auf Seite 11 des Traktandenberichts finden Sie die Übersicht über die wichtigsten Zahlen zur Rechnung 2024. Die Ortsbürgerverwaltung erzielte einen Ertragsüberschuss von Fr. 125'724.35. Die Entnahme aus dem Waldfonds beläuft sich auf Fr. 18'393.10. Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 87'331.25. Wichtig ist vor allem der Ertragsüberschuss, welcher höher ausgefallen ist als budgetiert. Der Grund für das Ergebnis: Trotz des Mehraufwands für den Tag der Bürgergemeinden und Korporationen konnten wir ein gutes Ergebnis erzielen. Ich präsentiere noch ein paar Details. Sie konnten auf der Website der Gemeinde Würenlos die detaillierte Rechnung herunterladen. Hat jemand eine Frage zur Rechnung?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Die "Allgemeine Verwaltung" weist einen Aufwand von Fr. 155'017.95 und einen Ertrag von Fr. 38'962.95 auf. Für "Kultur, Sport und Freizeit" wurden Fr. 73'160.85 aufgewendet. Auch dies ist ein wichtiger Bereich. Die "Volkswirtschaft" weist einen Aufwand von Fr. 18'393.10 aus und - sehr wichtig - die "Finanzen und Steuern" schliessen mit einem Aufwand von Fr. 167'608.85 und einem Ertrag von Fr. 334'179.70 ab. Der Ertrag stammt aus unseren Baurechts- und Mietzinseinnahmen.

Sind Fragen zur "Allgemeinen Verwaltung"?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind Fragen zur "Kultur, Sport und Freizeit", zu "Verkehr und Nachrichtenübermittlung", zur "Volkswirtschaft" mit dem Forstbetrieb?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir haben noch einen Einwand, der vorzubringen ist.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Vorab noch kein Einwand. Die Finanzkommission muss ja auch Stellung zur Rechnung nehmen. Sie haben aber bereits einiges gehört, weshalb ich mich kurz fassen kann. Sind Fragen zu Seiten 11 und 12 im Traktandenbericht?

Keine Wortmeldung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Hier möchte ich folgendes Detail erwähnen. Das Buch "Wirchilleozha", das wir bewundern durften, hat insgesamt rund Fr. 18'600.00 gekostet. Die Rechnung ist erfreulich. Wir haben die Positionen, welche nicht mit dem Budget übereinstimmen, angeschaut und wir haben auch sonst ein paar Punkte kontrolliert, die uns interessierten. Wir haben festgestellt, dass bei den Verwaltungsliegenschaften das Budget für Reinigungs- und Unterhaltungsmaterial um das Dreifache überschritten worden ist. Dafür war der Gebäudeunterhalt sehr viel tiefer, was auch erfreulich ist.

Ich stehe jetzt mit zwei Hüten hier: Einerseits als Präsident der Finanzkommission, welche die Rechnung geprüft und dazu auch einen Bericht verfasst hat, den ich nachher noch verlese, und als Vertreter der Finanzkommission, welche Ihnen die Abnahme der Rechnung empfiehlt. Nach der Prüfung dieser Rechnung erhielt ich ein Telefon von Herrn Franz Müller, in welchem er sich kritisch zur Linde in Ötlikon äusserte. Wir haben das Thema dann nochmals angeschaut und mussten feststellen, dass das, was dort gemacht worden ist, nicht dem entspricht, was wir wollten. Die Finanzkommission hat den Bericht erstellt. Die Finanzkommission kann keinen Antrag stellen, die diesem Bericht widerspricht. Aber in Vertretung von Herrn Franz Müller und auch von mir selber als Privatperson stelle ich bezüglich der Position Linde in Ötlikon den Antrag, dass die Rechnung genehmigt wird unter dem Vorbehalt, dass ein Teil des Geldes zurückbezahlt wird. Ich erläutere dies noch genauer. Ich werde einerseits den Antrag der Finanzkommission vortragen und andererseits den Antrag von mir selber stellen. Deshalb kann ich für diesen Antrag die Abstimmung nicht vornehmen.

Es geht um die Position "Neue Linde Ötlikon" (Konto 3290.3130.04), wofür ein Budgetbetrag von Fr. 30'000.00 bewilligt worden ist. Ausgegeben resp. uns in Rechnung gestellt worden sind Fr. 29'665.50. Dort sind vor allem Honorarkosten der SKK Landschaftsarchitekten AG enthalten (Fr. 9'659.70), also genau von jener Unternehmung, die nicht das gemacht hat, wie wir es gerne gehabt hätten. Ferner haben wir Ausgaben für die Neugestaltung des Lindenplatzes. Dies betrifft zum Beispiel die Pflasterung usw. Wir finden es unsinnig, eine neue Strasse wieder aufzureissen und zu pflastern. Es gibt ausserdem eine Rechnung der Ernst Tiefbau AG für den Graben der Linde. Das ergibt die Gesamtausgaben von Fr. 29'665.50. Wir sind einverstanden mit den Fr. 3'100.10 für den Aushub für die Linde. Wir haben aber keine Lust, die restlichen Beträge zu zahlen. Daher stelle ich den Antrag, dass die Rechnung 2024 angenommen wird unter

dem Vorbehalt, dass uns die Einwohnergemeinde die Kosten von Fr. 26'565.40 zurückzahlt. Wir würden jedoch die Kosten für die Linde selber im Betrag von Fr. 10'954.95 zu Lasten der Rechnung 2025 übernehmen. Diese Kosten sind im Budget 2025 nicht enthalten. Der Antrag wäre somit verbunden mit dem Antrag, dass pro 2025 diese Kosten für die Linde übernommen werden. Auch soll das Mobiliar durch die Ortsbürgergemeinde übernommen werden, sofern dies unseren Vorstellungen entspricht; das haben wir noch nicht gesehen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann hätten wir in der Rechnung 2025 eine - nicht budgetierte - Gutschrift von Fr. 26'565.40 und wir hätten - nicht budgetierte - Ausgaben für die Linde von Fr. 10'954.95 sowie allenfalls noch Geld für das Mobiliar. Es geht hier nicht darum, dass wir Geld sparen wollen. Wir geben das Geld aus. Aber ich finde, man müsste auf die Wünsche der Ortsbürger Rücksicht nehmen, wenn sie schon Fr. 30'000.00 sprechen. Ich bin der Meinung: So geht es nicht - dass man sagt: Die haben Fr. 30'000.00 gesprochen und jetzt machen wir, was wir wollen. Sie müssen also über zwei Anträge befinden, einerseits über den offiziellen Antrag der Finanzkommission, der unterzeichnet worden ist, bevor wir auf die Angelegenheit mit der Linde in Ötlikon hingewiesen worden sind, und andererseits über meinen persönlichen Antrag, welcher wie folgt lautet: Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen unter dem Vorbehalt, dass die Einwohnergemeinde die Summe von Fr. 26'565.40 zurückzahlt und dass die Kosten für die Linde und allenfalls die Kosten der Möblierung zu Lasten der Rechnung 2025 übernommen werden.

Der Bericht und Antrag der Finanzkommission lautet folgendermassen: "Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Revisionsstelle gemäss § 16 der Finanzverordnung, welche durch die BDO AG, Aarau, durchgeführt wurde. Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass 1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, 2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen, 3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Wir empfehlen der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnung 2024."

So lautet der Antrag der Finanzkommission, bevor wir auf die Angelegenheit mit der Linde in Ötlikon aufmerksam gemacht worden sind.

Gemeindeammann Anton Möckel: (zeigt die massgeblichen Zahlen auf dem Flipchart).

Danke für das Vortragen dieses Anliegens und des Antrags. Wir werden der Form halber zuerst über Ihren persönlichen Antrag abstimmen, bevor wir über die Rechnung als Ganzes abstimmen.

Es geht um das Konto 3290.3130.04 "Neue Linde Ötlikon", welches im Moment einen Aufwand von Fr. 29'665.50 ausweist. Unbestritten sind die Ausgaben von Fr. 3'100.10 für das Ausheben des Lochs, wo der Baum versetzt wurde. Dieser Betrag soll gemäss Herrn Moser genehmigt werden. Der Rest von Fr. 26'565.40 soll von der Einwohnergemeinde an die Ortsbürgergemeinde zurückerstattet werden. Damit entsteht ein Guthaben der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025. Wenn wir dann über ein Guthaben verfügen, haben wir auch keine Hemmungen, die Kosten gemäss den effektiven Rechnungen zu übernehmen. Das Hauptproblem war vor allem, dass uns die effektiven Rechnungen nicht überall vorlagen, so zum Beispiel

für die Sitzbänke. Ich konnte bis heute nicht herausfinden, was wirklich bestellt worden ist. Es gibt Anliegen, dass der Bank bei der Linde nach aussen gerichtet ist und nicht gegen den Baumstamm. Es gab mal Zeichnungen, wonach vorgesehen war, die Bänke nach innen zu wenden, was wir unsinnig finden. An diesem schönen Ort will man die Gegend betrachten können. Es hat dort schöne Achsen, wo man in das Quartier blicken kann. Das ist eines der wichtigen Anliegen. Dies betrifft den Betrag von Fr. 16'905.70 (Meier Söhne Knecht AG). Der Betrag von Fr. 10'954.95 betrifft effektiv die Linde selber. Diese Rechnung wurde falsch verbucht; sie wurde nämlich bei der Einwohnergemeinde in der Laufenden Rechnung 2025 verbucht. Die Rechnung traf 2024 ein. Es ist ein offensichtlicher Fehler.

Sind noch Fragen zum Antrag von Herrn Moser?

Herr Johannes Gabi: Ist das nicht am Ende ein Nullsummenspiel, wenn wir doch im anderen Jahr die Linde und die Bänke übernehmen? Entspricht dies denn immer noch dem Antrag von Herrn Franz Müller? Ich habe etwas Mühe. Man haut jetzt der Einwohnergemeinde eins an die Ohren und übernimmt dann trotzdem fast den ganzen Betrag. Ist das klug?

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir haben uns mit der Thematik auseinandergesetzt. Es geht nicht um den materiellen Ausgleich. Hier hätte man sagen können: "Schwamm drüber!" Es geht aber darum: Wir haben einen Gestaltungsvorschlag für den Lindenplatz erarbeitet, an dem ich selber auch beteiligt war. Das war offensichtlich zu wenig teuer, ich habe das nämlich gratis gemacht für die Versammlung, um zu zeigen, wie der Platz aussehen könnte. Dies kam scheinbar an und man fand, dass es so ausgeführt werden sollte. Danach hat man von Seiten Gemeinde, Ortsbildschutzkommission und Kanton möglichst alle einbeziehen wollen und so zog man einen Landschaftsarchitekten bei. Dieser hat logischerweise andere Ansichten. Daraus entstanden dann die Pflasterung und vergrösserte Platzgestaltung. Wir meinten das gut und fanden, es sei richtig. Hierin liegt eigentlich die Differenz im Ganzen. Wir können das buchhalterisch schlecht lösen, indem wir die Rechnung einfach so akzeptieren. Andererseits ist wichtig, dass man beim Eröffnungsakt weiss, was von der Ortsbürgergemeinde bezahlt worden ist. Aus meiner Sicht gehört dort auch eine Informationstafel hin, wo die Bedeutung des Platzes beschrieben wird, ähnlich wie wir es beim "Haselplatz" haben. Dort soll festgehalten sein, was die Ortsbürgergemeinde finanziert hat - das ist das Pflanzloch, der Baum und die Sitzgarnitur. Dies möchten wir so durchsetzen. Wenn wir die materielle Verschiebung nicht vornehmen, ist die Gefahr gross, dass das einfach unter den Tisch gekehrt wird und die Sache bei einem nächsten Projekt wieder passiert. Uns ist sauer aufgestossen, dass einerseits effektiv falsche Konti verwendet worden sind und andererseits dass wir es zu spät bemerkt haben, dass es solche Verschiebungen gegeben hat. Es geht nicht darum, irgend jemanden in die Pfanne zu hauen. Es geht darum, dass die Ortsbürger entscheiden können, ob es ihnen wichtig ist, dass hier der korrekte Weg eingeschlagen wird, in dem Sinne, dass das übernommen wird, was beantragt worden ist. Sind die Ortsbürger bereit, dies im Folgejahr in die Rechnung aufzunehmen, in welchem es nicht budgetiert ist?

Sind noch Fragen?

Herr Marcel Moser: Noch eine kleine Bemerkung: Dass die Linde jetzt bei der Einwohnergemeinde verbucht ist, konnten wir nicht feststellen. Diesen buchhalterischen Fehler konnten wir nicht entdecken. Wir prüfen die Rechnung der Ortsbürgergemeinde, und nicht jene der Einwohnergemeinde.

Gemeindeammann Anton Möckel: Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde konnte dies nicht sehen und bei der Rechnung der Einwohnergemeinde wurde es auch nicht entdeckt. Ich habe es selber erst festgestellt, als ich mir von der Bauverwaltung die Kontenblätter über die gesamte Abrechnung des Lindenplatzes geben liess.

Antrag 1 Marcel Moser:

Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen unter dem Vorbehalt, dass die Einwohnergemeinde den Betrag von Fr. 26'565.40 zurückzahlt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

Der Antrag von Herrn Marcel Moser ist somit **angenommen**.

Antrag 2 Marcel Moser:

Die Kosten für die Linde von Fr. 10'954.95 und die Kosten der Möblierung von Fr. 16'905.70 seien zu Lasten der Rechnung 2025 zu übernehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Der Antrag von Herrn Marcel Moser ist somit **angenommen**.

(Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, nimmt die Abstimmung über die Rechnung 2024 vor.)

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 4

Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 3 Abs. 1 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos vom 6. Juni 2024 können Personen, welche Würenlos als ihre Heimat betrachten, sich mit den örtlichen Traditionen verbunden fühlen und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung entgeltlich in das Ortsbürgerrecht von Würenlos aufgenommen werden, wenn sie

- a) das Gemeindebürgerrecht von Würenlos besitzen,*
- b) insgesamt während mindestens 25 Jahren in Würenlos Wohnsitz hatten, und*
- c) bei Einreichung des Gesuches seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft sind.*

Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00 pro mündige Person, Fr. 300.00 für ein Ehepaar.

Um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos bewerben sich die nachfolgenden Personen. Sie alle erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht und fühlen sich mit Würenlos sehr verbunden.

Folgende Personen bewerben sich um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos:

- 4.1 Städler geb. Merki, Verena Elsa**, 9. Januar 1959, von Würenlos AG und Altstätten SG, wohnhaft in Würenlos, Alte Sagi 1. In Würenlos wohnhaft seit 1. Januar 1984.

Antrag des Gemeinderates:

Verena Städler sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- 4.2 Städler, Markus Urs**, 11. August 1982, von Würenlos AG und Altstätten SG, wohnhaft in Würenlos, Buechzelglistrasse 2b. In Würenlos wohnhaft gewesen vom 1. Januar 1984 bis 30. September 2009 und wieder ab 22. Oktober 2013.

Antrag des Gemeinderates:

Markus Städler sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

4.3 Berninger geb. Städler, Isabelle, mit ihren Kindern

- a) **Berninger geb. Städler, Isabelle Verena**, 2. November 1990, von Würenlos AG und Altstätten SG, wohnhaft in Würenlos, Roggenweg 1. In Würenlos wohnhaft gewesen seit Geburt bis 19. Mai 2014 und wieder ab 24. Dezember 2017.

Antrag des Gemeinderates:

Isabelle Berninger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- b) **Berninger, Timo Pepe**, 17. März 2020, von Würenlos AG und Altstätten SG, wohnhaft in Würenlos, Roggenweg 1. Seit Geburt in Würenlos wohnhaft.

Antrag des Gemeinderates:

Timo Berninger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- c) **Berninger, Nick Pepe**, 22. Oktober 2022, von Würenlos AG und Altstätten SG, wohnhaft in Würenlos, Roggenweg 1. Seit Geburt in Würenlos wohnhaft.

Antrag des Gemeinderates:

Nick Berninger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen. Seit Geburt in Würenlos wohnhaft.

- d) **Berninger, Till Urs**, 23. September 2024, von Würenlos AG und Altstätten SG, wohnhaft in Würenlos, Roggenweg 1.

Antrag des Gemeinderates:

Till Berninger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

4.4 Speckert, Roger und Speckert geb. Vogt, Fabienne, mit ihren Kindern

- a) **Speckert, Roger Willy**, 6. Juli 1968, von Würenlos AG und Koblenz AG, wohnhaft in Würenlos, Quellenweg 12. In Würenlos wohnhaft seit 1. Januar 2000.

Antrag des Gemeinderates:

Roger Speckert sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- b) Speckert geb. Vogt, Fabienne Brigitta, 6. Februar 1984, von Würenlos AG, Full-Reuenthal AG und Koblenz AG, wohnhaft in Würenlos, Quellenweg 12. In Würenlos wohnhaft seit 1. August 1989.**

Antrag des Gemeinderates:

Fabienne Speckert sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- c) Speckert, Jérôme Roger, 23. Januar 2012, von Würenlos AG und Koblenz AG, wohnhaft in Würenlos, Quellenweg 12. Seit Geburt in Würenlos wohnhaft.**

Antrag des Gemeinderates:

Jérôme Speckert sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- d) Speckert, Géraldine Fabienne, 21. März 2015, von Würenlos AG und Koblenz AG, wohnhaft in Würenlos, Quellenweg 12. Seit Geburt in Würenlos wohnhaft.**

Antrag des Gemeinderates:

Géraldine Speckert sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

4.1 Städler geb. Merki, Verena Elsa

Gemeindeammann Anton Möckel: Frau Städler, was ist der Grund, dass Sie Ortsbürgerin werden möchten, Frau Städler?

Frau Verena Städler-Merki: Ich wohne schon so viele Jahre hier in Würenlos und fühle mich wohl hier. Ich bin in Vereinen tätig und meine Kinder wohnen auch in Würenlos. Deshalb wollte ich mich jetzt um das Ortsbürgerrecht bewerben.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir stimmen gleich über diesen Antrag ab. Nun müsste sich die Bewerberin eigentlich in den Ausstand begeben, was aber in dieser Umgebung im Freien etwas schwierig ist. Daher frage ich die Versammlung an: Ist jemand der Meinung, dass die Bewerberin in den Ausstand treten muss?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Dann gehe ich davon aus, dass man mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Antrag des Gemeinderates:

Verena Städler sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Städler, Markus Urs

Gemeindeammann Anton Möckel: Herr Markus Städler musste sich für die heutige Versammlung abmelden. Sie kennen Herrn Städler vielleicht als Mitglied der Finanzkommission der Einwohnergemeinde. Er lebte lange in Würenlos, lebte dann eine zeitlang woanders und ist seit 2013 wieder in Würenlos.
Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Markus Städler sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.3 Berninger geb. Städler, Isabelle, mit ihren Kindern

Gemeindeammann Anton Möckel: Frau Berninger, welches ist Ihre Motivation, Ortsbürgerin zu werden?

Frau Isabelle Berninger-Städler: Ich lebe seit Geburt hier und möchte vorläufig auch hier wohnen bleiben. Wir sind erst kürzlich umgezogen. Meine Kinder werden hier zur Schule gehen. Ich bin auch im Turnverein sehr aktiv.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

a) Berninger geb. Städler, Isabelle Verena

Antrag des Gemeinderates:

Isabelle Berninger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

b) Berninger, Timo Pepe

Antrag des Gemeinderates:

Timo Berninger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

c) Berninger, Nick Pepe

Antrag des Gemeinderates:

Nick Berninger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen. Seit Geburt in Würenlos wohnhaft.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

d) Berninger, Till Urs

Antrag des Gemeinderates:

Till Berninger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.4 Speckert, Roger und Speckert geb. Vogt, Fabienne, mit ihren Kindern

Gemeindeammann Anton Möckel: Warum möchten Sie Ortsbürger werden?

Herr Roger Speckert: Es ist eine Ehre, in der schönsten Gemeinde des Kantons Aargau Ortsbürger zu werden.

Jérôme Speckert: Ich lebe seit meiner Geburt hier und ich fühle mich wohl hier. Ich bin auch in einem Dorfverein aktiv.

Frau Fabienne Speckert-Vogt: Ich bin dank meiner Eltern 1989 nach Würenlos gekommen. Ich durfte zusammen mit meinen Geschwistern in diesem Dorf aufwachsen. Ich durfte mein Hobby hier pflegen. Ich habe die ganze Schulzeit hier erlebt und ich durfte hier meine Lehre bei Urs Meier Haushaltgeräte abschliessen. Ich bin in der Kirche, im Verein Alterszentrum Würenlos sowie in der ElternMitWirkung tätig. Kurzum, es ist mein Dorf, meine Heimat.

(Applaus)

Géraldine Speckert: Es macht mir viel Freude, hier mit meiner Familie zu wohnen und weil ich hier tolle Freunde habe.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

a) Speckert, Roger Willy

Antrag des Gemeinderates:

Roger Speckert sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

b) Speckert geb. Vogt, Fabienne Brigitta

Antrag des Gemeinderates:

Fabienne Speckert sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

c) Speckert, Jérôme Roger

Antrag des Gemeinderates:

Jérôme Speckert sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

e) Speckert, Géraldine Fabienne

Antrag des Gemeinderates:

Géraldine Speckert sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich gratuliere allen, die ins Ortsbürgerrecht aufgenommen worden sind.

(Applaus)

Traktandum 5

Verschiedenes

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Der Waldumgang findet am 28. Juni 2025 statt. Zum "Gatteräcker Ost": Kurz zusammengefasst geht es um zwei Parzellen, die eine gehört der Einwohnergemeinde, die andere der Ortsbürgergemeinde. Die Ortsbürger sind in diesem Geschäft schon viel weiter, sie haben sich schneller dazu geäußert und sie sind auch die treibende Kraft. Die Parzellen sind jetzt fertig erschlossen und können überbaut werden. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Vertretern der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde besteht. Die Ortsbürger haben sich das Recht herausgenommen, eine Sondersitzung abzuhalten. Diese fand vorgestern statt. Wir haben uns zu einer Thematik ausgetauscht, zu welcher wir auch Ihre Meinung abholen möchten. Eine Frage hierunter ist zum Beispiel: In welchem Rahmen soll die Ortsbürgergemeinde dort investieren? Die Ortsbürgergemeinde kann das Land im Baurecht abgeben oder verkaufen. Wir haben uns für das Baurecht entschieden. Wir sind der Meinung, dass dies eine gute Sache ist, weil es auf lange Sicht die Ertragssituation sichert; und jene, die bauen möchten, müssen kein Land kaufen, sondern können es im Baurecht übernehmen. Dann haben wir über die Verschuldungsgrenze gesprochen. Wie hoch soll sich die Ortsbürgergemeinde mit einem solchen Bauvorhaben verschulden? Es sind ungefähr 10 Einfamilienhäuser auf dieser Parzelle geplant. Hierzu gibt es diverse Ideen, wie das finanziert werden könnte. Wir sind daran herauszufinden, zu welchen Konditionen wir Geld erhalten und zu welchen Konditionen wir die Häuser veräußern können. Solange der Verkaufspreis nicht bekannt ist, kann man auch nicht über die Finanzierung diskutieren. Ein Gedanke war auch, ob Darlehensverträge für Ortsbürger ermöglicht werden sollen. Möglicherweise gibt es Ortsbürger, die das benötigte Geld statt von der Bank lieber in einem Darlehen von der Ortsbürgergemeinde beziehen. Wir prüfen auch dies derzeit. Wenn das in Frage käme, würde man sicher auch das Interesse abklären. Denn es ist uns wichtig, dass wenn die Ortsbürgergemeinde etwas realisiert, dies dann auch sichtbar ist und sichtbar bleibt - und nicht einfach bauen, verkaufen und dann weiss niemand mehr, was die Ortsbürgergemeinde beigetragen hat. Auch ein Ziel, das wir definiert haben: Wie wollen wir die Käuferschaft oder Mieterschaft auswählen? Die Idee ist, dass wir bezahlbaren Wohnraum schaffen. Es ist für junge Leute immer schwieriger, in Würenlos etwas Bezahlbares zu finden. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass wir für junge Familien etwas haben sollten. Auch im Bereich, wo die Einwohnergemeinde dran ist, gilt bislang das gleiche Credo: dass die ungefähr 20 Wohnungen, die entstehen werden, bezahlbar sind. Wir können nicht einfach alles der Spekulation überlassen. Wir müssen schauen, dass wir den Ball für unsere nächste Generation flach halten können. Nicht alle können erben oder innerhalb der Familie ein Haus übernehmen. Wir haben auch über die Kriterien diskutiert. Man kann schon sagen, dass man sich nach dem steuerbaren Einkommen richtet, d. h. wenn man einen gewissen Grenzbetrag überschreitet, hat man keinen Anspruch. Das ist aber schwierig, denn was ist im Jahr darauf, wenn das steuerbare Einkommen dann plötzlich nicht mehr so hoch ist? Die Ortsbürgergemeinde könnte etwa 7 Mio. Franken an Fremdmitteln beschaffen. Die Eigenmittel betragen rund 3 Mio. Franken. Das ist in etwa die Grössenordnung, über welche wir diskutieren können, wenn der Preis der Reihenhäuser bekannt ist. Ferner geht es uns auch darum, wer diese Liegenschaften bewirtschaftet. Die Arbeitsgruppe hat sich auch vorstellen lassen,

wie das mit einer Genossenschaft funktioniert. Wir haben in Würenlos keine Erfahrung mit einer Genossenschaft. Wir sahen, dass die Genossenschaft zwar die Ziele definiert, aber die Liegenschaft schliesslich von irgendeiner Verwaltung betreut wird. Dementsprechend ist der Einfluss der Ortsbürgergemeinde gering. Man kann zwar gewisse Kriterien für die Auswahl aufstellen, aber sie müssen auch einen wirtschaftlichen Erfolg erreichen. Es soll keine Leerstände geben und sie wollen möglichst gut vermieten. Daher sind auch die Genossenschaften ein Thema.

Es ist auch klar, dass wir uns als Ortsbürgergemeinde nicht verabschieden können. Es wird eine Art Liegenschaftsverwaltungskommission brauchen, welche die Sache mitverfolgt. Selbstverständlich wird auch die Finanzkommission immer über das Ergebnis eines Handels oder der Bauten informiert. Aber für den Betrieb, den Unterhalt, die Wohnungsvergaben etc. braucht es jemanden, der das im Hintergrund begleitet. Es geht uns auch darum, dass die vernünftigen Konditionen im Vordergrund stehen. Von vernünftig spricht man im Normalfall bei Werten, die 20 % unter den üblichen Mietzinsen liegen. Das beginnt natürlich bereits beim Bau. Der Architekt fragte uns auch bereits, was wir wollen: Eigentum, Miete, Ausbaustandard? Dementsprechend werden wir uns damit auseinandersetzen müssen, was wir überhaupt wollen. Eine Gewinnmaximierung kann nicht unser Ziel sein, aber verschenken oder gar drauflegen wollen wir auch nicht. Wenn wir uns engagieren wollen, dann muss es eine minimale vernünftige Ertragslage geben. Wenn jemand ein solches Haus kauft, dann hat er das Land im Baurecht, und irgendwann gibt es einen Heimfall. Die Ortsbürgergemeinde muss auch über Kapital verfügen, um das Gebäude wieder zurückzukaufen. Welche Basiswerte sollen für das Baurecht gelten? Im Gewerbegebiet "Tägerhard" haben wir mit Fr. 450.00 pro Quadratmeter einen moderaten Landpreis zu Grunde gelegt. Im "Gatterächer" sieht das sicher anders aus, denn dort hat das Bauland wesentlich mehr Wert. Der Kostenaufwand ist wichtig. Er muss in Grenzen gehalten werden. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu einer Liegenschaftsortsbürgergemeinde werden, die nur noch Liegenschaften verwaltet - mit den Sorgen und Freuden, denn Liegenschaften zu besitzen, ist nicht einfach nur ein "Schleck". Hier müssen wir uns überlegen: Wie viel Aufwand wollen wir uns antun?

Mein Fazit: Wir schauen, jetzt voranzukommen und dass wir dann an einer Gemeindeversammlung genau über diese Punkte sprechen können, und über diese Punkte können wir reden, wenn ein klarer Preis für ein solches Haus bekannt ist, auch mit einem Finanzierungsmodell. Wir werden uns im Vorfeld überlegen, ob wir mit Darlehen an Ortsbürger arbeiten könnten. Es ist nicht die Idee, dass wir das Ganze auf den Markt werfen und Spekulanten um ihre Angebote ersuchen. Seit der Rückweisung der Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung gab es auch die Verunsicherung, ob wir überhaupt bauen dürfen, was geplant war. Der "Gatterächer Ost" ist nach heutiger Bau- und Nutzungsordnung gar nicht bebaubar. Aber wir haben einen Sondernutzungsplan, der über 15-jährig ist. Wir haben es beim Kanton abklären lassen und der sagte klar: Ja. Dort ist nämlich festgehalten, dass wir Reiheneinfamilienhäuser in einer Zone Einfamilienhauszone E2 realisieren dürfen. Deshalb können wir in der Arbeitsgruppe weiterarbeiten. Parallel dazu sind Sie ja auch Einwohnerbürger. Wir werden uns auch seitens der Einwohnergemeinde bezüglich der Formen finden müssen. Ich habe Ihnen nun den Teil der Ortsbürgergemeinde dargelegt. Wir werden dies aktiv an einer Ortsbürgergemeindeversammlung präsentieren und ausdiskutieren müssen. Sind Fragen?

Herr Mario Moser: Wurde in der Arbeitsgruppe auch schon überlegt, ob Ortsbürger ein gewisses Vorrecht haben sollen?

Gemeindeammann Anton Möckel: Damit tun wir uns am schwersten: Nicht ob, sondern wie machen wir das. Man muss auch darauf achten, dass man gerecht und fair bleibt. Was passiert beispielsweise, wenn ein Ortsbürger ein solches Haus veräußert und wegzieht? Die reine Einkommensschiene ist auch nicht das Beste. Das sieht man auch bei der Anwendung anderer Reglemente. Unser Interesse wäre: Familien mieten oder kaufen das Haus, d. h. diejenigen, die hier wohnen und deren Kinder hier zur Schule gehen. Wir sind noch nicht so weit gegangen, um zu sagen, dass sie Ortsbürger sein müssen. Wir suchen nach Messkriterien, die auch wirklich umgesetzt werden können, ansonsten erstellen wir ein Reglement, das sich nicht umsetzen lässt. Weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke für Ihre Teilnahme und für die Diskussion. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Applaus)

Schluss: 21.00 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindegeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident